

Beglaubigungssprechstunde durch die Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises am 14. Dezember 2018 und am 22. Februar 2019

Die Betreuungsbehörde des Rhein Neckar Kreises bietet als besonderen Service an, am 14. Dezember 2018 von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr und am 22. Februar 2019 von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Vorsorgevollmachten/Unterschriften zu beglaubigen. Die Vollmachten sollten nach Möglichkeit noch nicht unterschrieben sein. Falls Sie an diesem Tag Ihre Vollmachten beglaubigen lassen möchten, bitten wir um eine verbindliche Terminvereinbarung unter 06224-5920. Bringen Sie an dem Termin bitte ihren Ausweis mit. Für die Beglaubigung durch den Beamten des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises fällt eine Gebühr in Höhe von 10.- EUR an.

Vordrucke und Broschüren rund um das Thema Vorsorge und Patientenverfügung können Sie zu den Öffnungszeiten im Rathaus in Zimmer 16 erhalten. Wie wichtig eine Vorsorgevollmacht ist, sollte eigentlich jedem klar sein. Denn oft geraten Menschen plötzlich durch Unfall oder Krankheit in die Situation, ihre Interessen nicht mehr selbstbestimmt wahrnehmen und verwirklichen zu können, dann müssen andere diese Verantwortung übernehmen. Selbst nahe Angehörige sind hierzu jedoch gesetzlich nicht befugt. Auch sind sich viele nicht bewusst, dass schon ab dem 18. Lebensjahr eine Vorsorgevollmacht ratsam ist.

Nutzen Sie die Möglichkeit sich beim Landratsamt -Betreuungsbehörde- persönlich oder telefonisch beraten zu lassen. Sie erreichen die Betreuungsbehörde unter der Behördentelefonnummer 115.